



Landwein Main

**Produktspezifikation für eine
geschützte geografische Angabe**

B. Wein mit geschützter geographischer Angabe

1. Geschützter Name

„Landwein Main“

2. Beschreibung des Weines/der Weine

Die Bezeichnung eines Weines als „Landwein Main“ setzt voraus, dass die zur Weinherstellung verwendeten Trauben ausschließlich aus dem Inland und zu mindestens 85 % aus dem Landweingebiet Main (siehe Punkt 3) stammen.

2.1 Analytisch

Nachfolgend aufgeführte Analysewerte sind verbindlich vorgegebene Werte, die bei den angegebenen Weinsorten erreicht werden müssen bzw. dürfen, um die Bezeichnung Landwein Main verwenden zu dürfen:

2.1.1 Vorhandener Alkoholgehalt

mind. 8,5 % vol

2.1.2 Natürlicher Alkoholgehalt

mind. 5,9 % vol / 50 °Oe

2.1.3 Gesamtalkoholgehalt

weiße Weine, Roséweine, Blanc de Noirs, Rotlinge, nach Anreicherung max. 11,5 % vol
rote Weine, nach Anreicherung max. 12 % vol
alle Weine, ohne Anreicherung max. 15 % vol

2.1.4 Gesamtzuckergehalt

Der Zuckergehalt darf bei einem unter der Bezeichnung „Landwein Main“ in Verkehr gebrachten Wein nicht den für die Angabe „halbtrocken“ (gemäß Anhang XIV Teil B der VO (EG) Nr. 607/2009) höchstzulässigen Wert übersteigen.

2.1.5 Gesamtsäure

mindestens 3,5 g/l

2.1.6 Gehalte an flüchtiger Säure:

Weißwein und Roséwein, Blanc de Noirs, Rotling ≤ 18 Milliäquivalent je Liter
Rotwein ≤ 20 Milliäquivalent je Liter

2.1.7 Gesamtschwefeldioxidgehalt

Rotwein max. 150 mg/l

Weißwein und Roséwein, Blanc de Noirs, Rotling max. 200 mg/l

Bei Weinen, die einen als Summe aus Glucose und Fructose berechneten Zuckergehalt von 5 g/l oder mehr haben:

Rotwein max. 200 mg/l

Weißwein und Roséwein, Blanc de Noirs, Rotling max. 250 mg/l

Die angegebenen Höchstwerte können entsprechend Anhang I B Abschnitt A Nr. 4 VO (EG) 607/2009 für Jahrgänge mit ungünstigen Witterungsverhältnissen um höchstens 50 mg/l erhöht werden.

2.2 Organoleptisch

Kategorie: Wein

Im Landweingebiet Main werden Weißweine, Rotweine, Blanc de noirs, Rotling sowie Roséweine (Rosé) erzeugt.

Charakteristische Eigenschaften für Erzeugnisse der geschützten geographischen Angabe „Landwein Main“ sind:

- hohe Dichte und Fülle
- abgepufferte, harmonische Säurestruktur
- gut eingebundener Alkohol
- feine rebsortenspezifische Fruchtausprägungen

Die Weißweine zeichnen sich besonders durch eine feine Fruchtausprägung aus, die auf die vorherrschenden geologischen Gegebenheiten und die klimatischen Bedingungen während des Reifeprozesses der Trauben (warme Tage und kalte Nächte) zurückzuführen sind.

Die Rotweine sind vor allem geprägt von eleganten feinfruchtigen Aromen und einer samtigen Struktur mit dezenten Tanninen. In kräftigen Rotweinen finden sich u. a. Aromen von reifen Beerenfrüchten sowie von Ausbau und Lagerung in Holzfässern unterschiedlicher Größe geprägte Noten von Vanille und Röstaromen.

Die Roséweine, Blanc de Noirs und Rotlinge zeichnen sich durch deutlich ausgeprägte Fruchtaromen und eine angenehme Frische aus.

Landweine Main müssen sensorisch frei von Fehlern sein.

3. Abgrenzung des Gebietes

Zur geschützten geographischen Angabe „Landwein Main“ gehören die zulässigerweise mit Reben bepflanzten oder vorübergehend nicht bepflanzten Flächen sowie die sonstigen nicht mit Reben bepflanzten Flächen der folgenden Gemeinden, wenn ihre Eignung zur Erzeugung von Qualitätswein festgestellt wird:

Regierungsbezirk Oberfranken:

Kreisfreie Stadt: Bamberg

Landkreis Bamberg: Kemmern, Oberhaid, Viereth

Regierungsbezirk Mittelfranken:

Landkreis Ansbach: Adelshofen, Rothenburg ob der Tauber

Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim: Bad Windsheim, Dietersheim, Ergersheim, Ippesheim, Ipsheim, Markt Erlbach, Markt Nordheim, Sugenheim, Uffenheim, Weigenheim

Regierungsbezirk Unterfranken:

Kreisfreie Städte: Aschaffenburg, Schweinfurt, Würzburg

Landkreis Aschaffenburg: Alzenau i. UFr., Großostheim, Hösbach

Landkreis Bad Kissingen: Elfershausen, Euerdorf, Fuchsstadt, Hammelburg, Ramsthal

Landkreis Haßberge: Aidhausen, Ebelsbach, Eltmann, Gädheim, Haßfurt, Knetzgau, Königsberg i. Bay., Sand a. Main, Wonfurt, Zeil a. Main

Landkreis Kitzingen: Abtswind, Albertshofen, Buchbrunn, Castell, Dettelbach, Großlangheim, Iphofen, Kitzingen, Kleinlangheim, Mainbernheim, Mainstockheim, Marktbreit, Markt Einersheim, Marktstett, Martinsheim, Nordheim a. Main, Obernbreit, Prichsenstadt, Rödelsee, Rüdenhausen, Schwarzach a. Main, Segnitz, Seinsheim, Sommerach, Sulzfeld a. Main, Volkach, Wiesenbronn, Wiesentheid, Willanzheim

Landkreis Miltenberg: Bürgstadt, Eichenbühl, Eisenfeld, Erlenbach a. Main, Dorfprozelten, Großheubach, Großwallstadt, Klingenberg a. Main, Miltenberg, Mömlingen, Wörth a. Main, Weilbach

Landkreis Main-Spessart: Arnstein, Erlenbach b. Marktheidenfeld, Eussenheim, Gemünden a. Main, Gössenheim, Haßloch, Himmelstadt, Karlstadt, Karsbach, Kreuzwertheim, Marktheidenfeld, Retzstadt, Thüngen, Triefenstein, Zelligen

Landkreis Schweinfurt: Bergrheinfeld, Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Gerolzhofen, Kolitzheim, Lültsfeld, Michelau i. Steigerwald, Oberschwarzach, Röhlein, Schönlungen, Schwanfeld, Sulzheim, Waigolshausen, Werneck, Wipfeld

Landkreis Würzburg: Altertheim, Aub, Bergtheim, Bieberehren, Eibelstadt, Eisenheim, Erlabrunn, Frickenhausen a. Main, Gerbrunn, Greussenheim, Güntersleben, Höchberg, Holzkirchen, Leinach, Margetshöchheim, Neubrunn, Ochsenfurt, Prosselsheim, Randersacker, Remlingen, Rimpar, Röttingen, Rottendorf, Sommerhausen, Tauberrettersheim, Theilheim, Thüngersheim, Üttingen, Veitshöchheim, Winterhausen.

Die Herstellung, nachgelagerte Verfahren und die Abfüllung von „Landwein Main“ muss im Landweingebiet Main, in dem zum Landweingebiet zugehörigen oder benachbarten Bundesland erfolgen.

4. Spezifische önologische Verfahren zur Weinbereitung sowie die einschlägigen Einschränkungen für die Weinbereitung

4.1 Natürlicher Mindestalkoholgehalt / Mindestmostgewichte (Angabe in %vol Alkohol / °Öchsle)

für alle Rebsorten 5,9 % vol / 50 °Oe

4.2 Zucker-Alkohol-Verhältnis

alle Weine $\leq 1:5$

4.3 Flüchtige Säure

Weißwein und Roséwein, Blanc de Noirs, Rotling ≤ 18 Milliäquivalent je Liter

Rotwein ≤ 20 Milliäquivalent je Liter

4.4 Anreicherung

rote Weine auf maximal 12,0 % vol Gesamtalkohol

sonstige Weine auf maximal 11,5 % vol Gesamtalkohol

Die Anreicherung darf nicht mit konzentriertem Traubenmost erfolgen.

4.5 Süßung

Die Süßung ist ausschließlich mit inländischem Traubenmost gleicher Art (z. B. weißer Traubenmost für weißen Wein) erlaubt.

4.6 Verschnitt

Die Bezeichnung „Rotling“ darf nur verwendet werden für einen Wein von blass- bis hellroter Farbe, der durch Verschneiden von Weißweintrrauben, auch gemischt, mit Rotweintrrauben, auch gemischt, hergestellt ist.

Ein Blanc de Noirs wird ausschließlich aus roten Rebsorten hergestellt und weist eine weißweihnliche Farbe ohne rote Farbeindrücke auf.

Außer für Erzeugnisse mit der Bezeichnung Rotling dürfen Weißweintrrauben und die aus ihnen hergestellten Maischen, Moste und Weine nicht mit Rotweintrrauben und den aus ihnen hergestellten Maischen, Mosten und Weinen verschnitten werden.

4.7 Im Übrigen gelten für die Herstellung von „Landwein Main“ die önologischen Verfahren gem. Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 sowie die nationalen Regelungen.

5. Höchstertrag je Hektar

Der Hektarhöchstertrag pro Jahr ist auf 90 hl Wein je Hektar Ertragsreiblefläche festgesetzt.

6. Rebsorten

Angabe der Keltertraubensorten, aus denen „Landwein Main“ gewonnen wird:

Weißer Rebsorten:

Albalonga, Arnsburger, Auxerrois, Bacchus, Blauer Silvaner, Bronner, Chardonnay, Ehrenbreitsteiner, Ehrenfelser, Faberrebe, Findling, Fontanara, Freisamer, Früher roter Malvasier, Gelber Muskateller, Goldriesling, Grauer Burgunder, Grüner Silvaner, Helios, Hiberna, Hölder, Huxelrebe, Johanniter, Juwel, Kanzler, Kerner, Kernling, Mariensteiner, Merzling, Monarch, Morio-Muskat, Müller-Thurgau, Muskat-Ottonel, Nobling, Optima, Orion, Ortega, Osteiner, Perle, Phoenix, Prinzipal, Regner, Reichensteiner, Rieslaner, Roter Elbling, Roter Gutedel, Roter Muskateller, Roter Traminer (Gewürztraminer), Saphira, Sauvignon blanc, Scheurebe, Schönburger, Siegerrebe, Silcher, Sirius, Solaris, Staufer, Weißer Burgunder, Weißer Elbling, Weißer Gutedel, Weißer Riesling, Würzer

Rote Rebsorten:

Accent, Acolon, Allegro, Blauburger, Blauer Frühburgunder, Blauer Limberger, Blauer Portugieser, Blauer Spätburgunder, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt, Bolero, Cabernet Carbon, Cabernet Carol, Cabernet Cortis, Cabernet Dorio, Cabernet Dorsa, Cabernet Mito, Cabernet Cubin, Cabernet Sauvignon, Dakapo, Deckrot, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Hegel, Helfensteiner, Heroldrebe, Merlot, Müllerrebe (Schwarzriesling), Muskat-Trollinger, Neronet, Palas, Piroso, Prior, Regent, Rondo, Rotberger, Rubinet, Saint Laurent, Tauberschwartz

In diese Liste können weitere Rebsorten aufgenommen werden, wenn die Voraussetzungen für die Klassifizierung durch die zuständige Behörde festgestellt worden sind.

Wein aus Rebsortenversuchen, die von wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt werden, kann als Qualitäts- oder Prädikatswein eingestuft werden, wenn ein Zeugnis der zuständigen Stelle über die Einhaltung der guten experimentellen Praxis vorgelegt wird.

7. Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet

Das Landweingebiet Main liegt im nördlichen Bereich des Freistaats Bayern und wird räumlich eingefasst durch die Mittelgebirge Spessart, Odenwald, Rhön, Hassberge und den Steigerwald. Das Flusssystem des Mains entwässert den gesamten Raum und ist gleichzeitig markantes Kennzeichen der Region.

7.1 Geologie

Mit Ausnahme des Vorspessarts im Westen der Region, dort wurden die Böden aus dem anstehenden Material des Grundgebirges – Gneis und Glimmerschiefer – gebildet, sind die Gesteinsfolgen der erdgeschichtlichen Periode der **Trias** (225 bis 195 mya) landschaftsbildend und prägend für den Landwein Main. Die charakteristische Schichtstufenlandschaft wird durch die von West nach Ost abfallenden Gesteine des Buntsandsteins, des Muschelkalkes und des Keupers und den dazwischen liegenden Verebnungsflächen geformt. Während die Verebnungsflächen, die mainfränkischen Platten, durch Lößanwehungen überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, stehen auf den Böden des Buntsandsteins, des Muschelkalkes und des Keupers Reben. Dieses räumliche Nebeneinander unterschiedlicher Gesteine der Trias ist für den Weinbau einzigartig. Im Maintal sind durch fluviatile Sedimente auch sandige Böden vorzufinden.

7.2. Topographie

Durch den mäanderartigen Verlauf des Mains und seiner Nebenflüsse wurden die für den Weinbau und seine Landschaft so prägenden Steillagen an den sog. Prallhängen des Maintals heraus geformt. Diese Lagen weisen in der Regel eine süd- bis westlich ausgerichtete hohlspiegelartige Form auf. Vielfach sind diese noch durch sog. „Klingen“- ehemaligen Entwässerungsrinnen der Hochfläche durchbrochen-, so dass eine kleinräumige und vielschichtige Struktur an Einzellagen mit unterschiedlichen Mikroklimata entstanden ist. Im Bereich des Steigerwaldes dagegen bilden die Tonschichten des Keupers, ebenfalls nach Süden und Westen ausgerichtete, natürliche geologische Stufen für den Weinbau.

7.3. Klima

Das Landweingebiet Main liegt in der Übergangszone vom kühlgemäßigten, subozeanischen zum subkontinentalen Klima. Von West nach Ost nimmt der subkontinentale Klimabereich zu. Die Kennzeichen sind trockene und heiße Sommer, das Landweingebiet Main zählt mit unter 550 mm durchschnittlicher Jahresniederschlag zu der trockensten Region Bayerns. Im Winter dagegen sorgen kontinentale östliche Strömungen für eine starke Auskühlung mit der Folge von Winterfrösten und Spätfrösten. Das jeweilige Kleinklima der Einzellagen, bedingt durch Inklination, Exposition, Bodenfeuchte, Frostgefahr und Einstrahlungsenergie hat daher einen wesentlichen Einfluss auf die Weinqualität.

8. Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation

8.1 Zuständige Kontrollbehörden oder -stellen (Landwirtschaftsressort)

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München

Und seine nachgeordneten Behörden

Aufgaben:

8.1.1. Genehmigung von Neuanpflanzungen und Wiederbepflanzungen

Erteilung der Genehmigung für Neuanpflanzungen sowie Wiederbepflanzungen. Neu- und Wiederbepflanzungen von Rebflächen, deren Ernte zu Landwein Main verwendet werden dürfen, werden systematisch vor Ort überprüft.

8.1.2 Entgegennahme der Meldung und Kontrolle der Erntemengen und Weinerzeugung
Entgegennahme der Ernte- und Weinerzeugungsmeldungen der Weinbaubetriebe nach Rebsorte und Qualitätsgruppen. Diese Angaben werden systematisch bezüglich des zulässigen Hektarhöchstwertes geprüft.

8.2 Zuständige Kontrollbehörden oder -stellen (Verbraucherschutzressort)

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

und seine nachgeordneten Behörden

Aufgaben

8.2.1. Kontrolle der Erzeugnisse

Die Weine werden stichprobenartig einer analytischen und sensorischen Kontrolle auf Fehlerfreiheit hin unterzogen.

8.2.2 Kontrolle der Weinerzeuger und Weinvermarkter

Eine Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation wird ferner durch Kontrollen der Weinerzeuger und Weinvermarkter im Freistaat Bayern in Form von Stichproben sichergestellt. Hierbei werden vor Ort alle Schritte der Traubenanlieferung, Weinbereitung, Abfüllung und Vermarktung geprüft.

Antrag auf Eintragung einer geschützten geografischen Angabe

gemäß Anhang I der VO(EG) Nr. 607/2009

Eingangsdatum:	
Seitenzahl:	2
Sprache des Antragstellers:	Deutsch
Aktenzeichen:	

Antragsteller¹

Name der juristischen oder natürlichen Person:	Bundesland Bayern
Vollständige Anschrift:	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2 80539 München Deutschland
Rechtsform, Größe und Zusammensetzung (bei juristischen Personen):	Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
Staatsangehörigkeit:	Deutsch
Telefon: Telefax: E-Mail:	0049-89-2182-0 0049-89 2182-2714 E-Mail: poststelle@stmelf.bayern.de

Zwischengeschaltete Stelle

- Mitgliedstaat(en)	Bundesrepublik Deutschland
- Drittlandsbehörde	
Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Vollständige Anschrift(en)	Rochusstraße 1 53123 Bonn Deutschland
Telefon: Telefax: E-Mail:	0049-22899529-3755 0049-22899529-4432 poststelle@bmelv.bund.de

¹ Deutschland übermittelt der Kommission gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118s Abs. 2 die technische Unterlage über bestehende geschützte Weinnamen.

Einzutragender Name

- Ursprungsbezeichnung	
- Geografische Angabe	Landwein Main
Nachweis des Schutzes in einem Drittland	

Produktspezifikation

Seitenzahl	7
Name(n) des/der Unterzeichneten	
Unterschrift(en)	

Einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung

Die einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung erfolgte mit der Elften Verordnung zur Änderung der Weinverordnung vom 4. März 2004 (BGBl. I S. 338).

Kategorien der Weinerzeugnisse

Wein

Einziges Dokument
gemäß Anhang II der VO (EG) Nr. 607/2009

Eingangsdatum:	
Seitenzahl:	5
Sprache des Antrags:	Deutsch
Aktenzeichen:	

Antragsteller¹

Name der juristischen oder natürlichen Person:	Bundesland Bayern
Vollständige Anschrift:	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2 80539 München Deutschland
Rechtsform (bei juristischen Personen):	Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
Staatsangehörigkeit:	Deutsch

Zwischengeschaltete Stelle

- Mitgliedstaat(en)	Deutschland
- Drittlandsbehörde	
Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Vollständige Anschrift(en)	Rochusstraße 1, 53123 Bonn Deutschland

Einzutragender Name

- Ursprungsbezeichnung	
- Geografische Angabe	Landwein Main
Beschreibung der Kategorie „Wein“	Im Landweingebiet Main werden Weißweine, Rotweine, Blanc de noirs, Rotling sowie Ro- séweine (Rosé) erzeugt. Charakteristische Eigenschaften für Erzeug- nisse der geschützten geographischen An-

¹ Deutschland übermittelt der Kommission gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118s Abs. 2 die technische Unterlage über bestehende geschützte Weinamen.

	<p>gabe „Landwein Main“ sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ hohe Dichte und Fülle ➤ abgepufferte, harmonische Säurestruktur ➤ gut eingebundener Alkohol ➤ feine rebsortenspezifische Fruchtausprägungen <p>Die Weißweine zeichnen sich besonders durch eine feine Fruchtausprägung aus, die auf die vorherrschenden geologischen Gegebenheiten und die klimatischen Bedingungen während des Reifeprozesses der Trauben (warme Tage und kalte Nächte) zurückzuführen sind.</p> <p>Die Rotweine sind vor allem geprägt von eleganten feinfruchtigen Aromen und einer samtigen Struktur mit dezenten Tanninen. In kräftigen Rotweinen finden sich u. a. Aromen von reifen Beerenfrüchten sowie von Ausbau und Lagerung in Holzfässern unterschiedlicher Größe geprägte Noten von Vanille und Röstaromen.</p> <p>Die Roséweine, Blanc de Noirs und Rotlinge zeichnen sich durch deutlich ausgeprägte Fruchtaromen und eine angenehme Frische aus.</p> <p>Landweine Main müssen sensorisch frei von Fehlern sein.</p>
--	---

Angabe der traditionellen Begriffe gemäß Art. 54 Abs. 1 Buchstabe a, die mit dieser Ursprungsbezeichnung verbunden sind:

Landwein

Besondere önologische Verfahren (fakultativ)

Abgegrenztes Gebiet

Zur geschützten geographischen Angabe „Landwein Main“ gehören die zulässigerweise mit Reben bepflanzten oder vorübergehend nicht bepflanzten Flächen sowie die sonstigen nicht mit Reben bepflanzten Flächen der folgenden Gemeinden, wenn ihre Eignung zur Erzeugung von Qualitätswein und somit auch inzident zur Erzeugung von Landwein festgestellt wird:

Abtswind, Adelshofen, Aidhausen, Albertshofen, Altertheim, Alzenau i. UFr., Arnstein, Aschaffenburg, Aub, Bad Windsheim, Bamberg, Bergtheim, Bergtheim, Bieberehren, Buchbrunn, Bürgstadt, Castell, Dettelbach, Dietersheim, Dingolshausen, Donnersdorf, Dorfprozelten, Ebelsbach, Eibelstadt, Eichenbühl, Einersheim, Eisenheim, Elfershausen, Elsenfeld, Eltmann, Ergersheim, Erlabrunn, Erlenbach a. Main, Erlenbach b. Marktheidenfeld, Euerdorf, Eussenheim, Frankenwinheim, Frickenhausen a. Main, Fuchsstadt, Gädheim, Gemünden a. Main, Gerbrunn, Gerolzhofen, Gössenheim, Greussenheim, Großheubach, Großlangheim, Großostheim, Großwallstadt, Güntersleben, Hammelburg, Haßfurt, Haßloch, Himmelstadt, Höchberg, Holzkirchen, Hösbach, Iphofen, Ippenheim, Ipsheim, Karlstadt, Karsbach, Kemmern, Kitzingen, Kleinlangheim, Klingenberg a. Main, Knetzgau, Kolitzheim, Königsberg i. Bay., Kreuzwertheim, Leinach, Lültsfeld, Mainbernheim, Mainstockheim, Margetshöchheim, Markt Markt Erlbach, Markt Nordheim, Marktbreit, Marktheidenfeld, Retzstadt, Marktstef, Martinsheim, Michelau i. Steigerwald, Miltenberg, Mömlingen, Neubrunn, Nordheim a. Main, Oberhaid, Obernbreit, Oberschwarzach, Ochsenfurt, Prichsenstadt, Prosselsheim, Ramsthal, Randersacker, Remlingen, Rimpar, Rödelsee, Rothenburg ob der Tauber, Röthlein, Rottendorf, Röttingen, Rüdtenhausen, Sand a. Main, Schonungen, Schwanfeld, Schwarzach a. Main, Schweinfurt, Segnitz, Seinsheim, Sommerach, Sommerhausen, Sungenheim, Sulzfeld a. Main, Sulzheim, Tauberrettersheim, Theilheim, Thüngen, Thüngersheim, Triefenstein, Uffenheim, Üttingen, Veitshöchheim, Viereth, Volkach, Waigolshausen, Weigenheim, Weilbach, Werneck, Wiesenbronn, Wiesentheid, Willanzheim, Winterhausen, Wipfeld, Wonfurt, Zeil a. Main, Würth a. Main, Würzburg, Zelligen.

Die Herstellung, nachgelagerte Verfahren und die Abfüllung von „Landwein Main“ muss im Landweingebiet Main, in dem zum Landweingebiet zugehörigen oder benachbarten Bundesland erfolgen.

Hektarhöchsterttrag:

Der Hektarhöchsterttrag pro Jahr ist auf 90 hl Wein je Hektar Ertragsrebläche festgesetzt.

Zugelassene Keltertraubensorten:

Angabe der Keltertraubensorten, aus denen „Landwein Main“ gewonnen wird:

Weißer Rebsorten:

Albalonga, Arnsburger, Auxerrois, Bacchus, Blauer Silvaner, Bronner, Chardonnay, Ehrenbreitsteiner, Ehrenfelser, Faberrebe, Findling, Fontanara, Freisamer, Früher roter Malva-

sier, Gelber Muskateller, Goldriesling, Grauer Burgunder, Grüner Silvaner, Helios, Hiberna, Hölder, Huxelrebe, Johanniter, Juwel, Kanzler, Kerner, Kernling, Mariensteiner, Merzling, Monarch, Morio-Muskat, Müller-Thurgau, Muskat-Ottonel, Nobling, Optima, Orion, Ortega, Osteiner, Perle, Phönix, Prinzival, Regner, Reichensteiner, Rieslaner, Roter Elbling, Roter Gutedel, Roter Muskateller, Roter Traminer (Gewürztraminer), Saphira, Sauvignon blanc, Scheurebe, Schönburger, Siegerrebe, Silcher, Sirius, Solaris, Staufer, Weißer Burgunder, Weißer Elbling, Weißer Gutedel, Weißer Riesling, Würzer

Rote Rebsorten:

Accent, Acolon, Allegro, Blauburger, Blauer Frühburgunder, Blauer Limberger, Blauer Portugieser, Blauer Spätburgunder, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt, Bolero, Cabernet Carbon, Cabernet Carol, Cabernet Cortis, Cabernet Dorio, Cabernet Dorsa, Cabernet Mitos, Cabernet Cubin, Cabernet Sauvignon, Dakapo, Deckrot, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Hegel, Helfensteiner, Heroldrebe, Merlot, Müllerrebe (Schwarzriesling), Muskat-Trollinger, Neronet, Palas, Piroso, Prior, Regent, Rondo, Rotberger, Rubinet, Saint Laurent, Tauberscharz

In diese Liste können weitere Rebsorten aufgenommen werden, wenn die Voraussetzungen für die Klassifizierung durch die zuständige Behörde festgestellt worden sind.

Wein aus Rebsortenversuchen, die von wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt werden, kann als Qualitäts- oder Prädikatswein eingestuft werden, wenn ein Zeugnis der zuständigen Stelle über die Einhaltung der guten experimentellen Praxis vorgelegt wird.

Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet:

Das Landweingebiet Main liegt im nördlichen Bereich des Freistaats Bayern und wird räumlich eingegrenzt durch die Mittelgebirge Spessart, Odenwald, Rhön, Hassberge und den Steigerwald. Das Flusssystem des Mains entwässert den gesamten Raum und ist gleichzeitig markantes Kennzeichen der Region.

Mit Ausnahme des Vorspessarts im Westen der Region, dort wurden die Böden aus dem anstehenden Material des Grundgebirges – Gneis und Glimmerschiefer – gebildet, sind die Gesteinsfolgen der erdgeschichtlichen Periode der **Trias** (225 bis 195 mya) landschaftsbildend und prägend für den Landwein Main. Die charakteristische Schichtstufenlandschaft wird durch die von West nach Ost abfallenden Gesteine des Buntsandsteins, des Muschelkalkes und des Keupers und den dazwischen liegenden Verebnungsflächen geformt. Während die Verebnungsflächen, die mainfränkischen Platten, durch Lössanwehungen überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, stehen auf den Böden des Buntsandsteins, des Muschelkalkes und des Keupers Reben. Dieses räumliche Nebeneinander unterschiedlicher Gesteine der Trias ist für den Weinbau einzigartig. Im Maintal sind durch fluviatile Sedimente auch sandige Böden vorzufinden.

Durch den mäanderartigen Verlauf des Mains und seiner Nebenflüsse wurden die für den Weinbau und seine Landschaft so prägenden Steillagen an den sog. Prallhängen des Maintals heraus geformt. Diese Lagen weisen in der Regel eine süd- bis westlich ausgerichtete hohlspiegelartige Form auf. Vielfach sind diese noch durch sog. „Klingen“- ehemaligen Entwässerungsrinnen der Hochfläche durchbrochen-, so dass eine kleinräumige und vielschichtige Struktur an Einzellagen mit unterschiedlichen Mikroklimata entstanden ist. Im Bereich des Steigerwaldes dagegen bilden die Tonschichten des Keupers, ebenfalls nach Süden und Westen ausgerichtete, natürliche geologische Stufen für den Weinbau

Das Landweingebiet Main liegt in der Übergangszone vom kühlgemäßigten, subozeanischen zum subkontinentalen Klima. Von West nach Ost nimmt der subkontinentale Klimabereich zu. Die Kennzeichen sind trockene und heiße Sommer, das Landweingebiet Main zählt mit unter 550 mm durchschnittlicher Jahresniederschlag zu der trockensten Region Bayerns. Im Winter dagegen sorgen kontinentale östliche Strömungen für eine starke Auskühlung mit der Folge von Winterfrösten und Spätfrösten. Das jeweilige Kleinklima der Einzellagen, bedingt durch Inklinatation, Exposition, Bodenfeuchte, Frostgefahr und Einstrahlungsenergie hat daher einen wesentlichen Einfluss auf die Weinqualität.

Durch Hangneigung, Exposition, Bodenfeuchte und Einstrahlungsenergie entstehen besondere Kleinklimata im Anbaugebiet. Diese haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vielfalt und Einzigartigkeit der Weine und begründet das hohe Ansehen des Landwein Main bei Bevölkerung und Gästen.

Bezug auf die Produktspezifikation:

Die Produktspezifikation der geographischen Angabe Landwein Main stellt eine differenzierte Beschreibung der Weine und des Gebietes, sowie die Zusammenhänge der menschlichen Einflüsse dar. Darüber hinaus stellt sie die engen gesetzlichen Bedingungen, die für die Erzeugung dieser Weine einzuhalten sind, vor.